

30.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5771 vom 26. Juli 2021
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14606

Existiert der Beirat für die Landesagrарverwaltung nur auf dem Papier?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Vor sechs Jahren wurde der „Beirat für die Landesagrарverwaltung“ bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (NRW) errichtet. Gemäß Runderlass des damaligen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 26.8.2015 hat der Beirat die Aufgabe, die Direktorin oder den Direktor der Landwirtschaftskammer bei der Durchführung der ihr oder ihm übertragenen Aufgaben der Landesagrарverwaltung zu beraten und zu unterstützen. Zur Erarbeitung von Stellungnahmen kann der Beirat Arbeitsgruppen bilden und in diesem Rahmen auch Sachverständige einbeziehen, die nicht Mitglieder des Beirats sind. Die maximal dreißig Mitglieder –Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, des Parlaments und der Wissenschaft – werden durch das für Landwirtschaft zuständige Ministerium für die Dauer einer Legislaturperiode des Landtags NRW berufen. Des Beirat soll mit seiner Arbeit zu einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in seiner Gesamtheit und zu einer starken, zukunftsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft beitragen. Er tagt mindestens einmal jährlich zu Beratungsgegenständen, die er selbst bestimmt, und kann zu seinen Sitzungen auch Gäste mit besonderem Bezug zu seinen Aufgaben oder besonderer fachlicher oder wissenschaftlicher Qualifikation einladen.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5771 mit Schreiben vom 27 August 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wann hat der Beirat für die Landesagrарverwaltung seit seiner Errichtung getagt? (Antwort bitte aufschlüsseln nach Jahren)*

Der Beirat hatte seine konstituierende Sitzung am 20. November 2015 in Köln-Auweiler. Eine weitere Sitzung fand am 25. August 2016 in Münster statt.

2. *Falls der Beirat für die Landesagrарverwaltung in der aktuellen Legislaturperiode weniger als einmal jährlich getagt hat, was sind die Gründe hierfür?*

Die Einrichtung des Beirats wurde mit dem Ziel verfolgt, dass der Direktor der Landwirtschaftskammer (LWK) als Landesbeauftragter die ihm übertragenen Landesaufgaben mit Hilfe von

Datum des Originals: 27.08.2021/Ausgegeben: 03.09.2021

pluralistischen Vertretern aus der Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft beraten sollte. Der Beirat stellt somit ein Beratungsgremium dar. Aspekte und Themen der allgemeinen Debatte sollten eingebracht und thematisch weiterentwickelt werden.

Die letzte Beiratssitzung war gekennzeichnet durch sehr detaillierte Darstellungen der komplexen Rechtsgrundlagen und Herausforderungen seitens des Landesbeauftragten. Die Diskussionen der Tagesordnungspunkte haben für ein besseres Verständnis auf Seiten der Beiratsmitglieder für die Vorgehensweise des Landesbeauftragten gesorgt. Die angestrebten Rückkopplungen mit pluralistisch zusammengesetzten Vertretungen der Zivilgesellschaft haben in den komplexen Fragen, die sehr detailliertes Fachrechtswissen voraussetzen, nicht überzeugt. Aus diesem Grund wurde auf weitere Sitzungen verzichtet.

3. *Wie viele Mitglieder des Beirats für die Landesagrарverwaltung wurden für die aktuelle Legislaturperiode vom zuständigen Ministerium berufen? (Bitte aufschlüsseln nach Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, des Parlaments und der Wissenschaft)*

Es wurden in der aktuellen Legislaturperiode keine Mitglieder berufen (siehe Frage 2).

4. *Inwieweit konnte der Beirat für die Landesagrарverwaltung nach Ansicht der Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode die ihm zugewiesene Aufgabe erfüllen? (Antwort bitte begründen)*

Die zugewiesenen Aufgaben für den Beirat der Landesagrарverwaltung konnte der Beirat weder in der aktuellen noch in der letzten Legislaturperiode erfüllen. Der Beirat ist für die Landesaufgaben beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten konzipiert worden, die sich naturgemäß durch die Umsetzung von Fachrecht auszeichnen, wie z. B. dem Düngerecht, Pflanzenschutzrecht etc. Eine Weiterentwicklung durch die Beratung von Vertretern der Zivilgesellschaft, des Parlaments und der Wissenschaft kann nicht erwartet werden. Dass Debatten zu Fachfragen wichtig sind, ist unstrittig. Diese müssen aber an anderen Stellen, als bei der konkreten Umsetzung geführt und begleitet werden, wie z. B. in den Parlamenten, in den Fachausschüssen oder wie aktuell auf Bundesebene in der Zukunftskommission Landwirtschaft.

5. *Wie stellt die Landesregierung in Zukunft sicher, dass die Voraussetzungen für eine produktive Arbeit des Beirates für die Landesagrарverwaltung gegeben sind?*

Der Austausch mit Wissenschaft, Umwelt- und Agrarverbänden ist der Landesregierung in unterschiedlichsten Formaten sehr wichtig. Daher wurden beispielsweise im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf die neue Förderperiode ein intensiver Dialog mit Landwirtschafts- und Umweltverbänden durchgeführt. Fachveranstaltungen, Anhörungen mit Verbandsbeteiligungen sowie Verbändegespräche sind weitere Formate, um gemeinsame Lösungen in Zukunftsfragen der Landwirtschaft interaktiv zu erarbeiten. Durch diese Formate werden die Ziele, die erreicht werden sollen, aktiv umgesetzt und die pluralistischen Stimmen und Ansätze aus Gesellschaft, Wissenschaft und verschiedenen Interessensgruppen effizient eingebunden. Bei der Umsetzung von Fachrecht, für die der Landesbeauftragte zuständig ist, setzt der bisherige Ansatz der Beiratsstruktur zu spät an.